



VISUM ZUM KINDERNACHZUG

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch. Sie können die Dauer des Visumverfahrens erheblich verkürzen, wenn Sie die unten genannten Unterlagen in der beschriebenen Form vorlegen. Lassen Sie keine Dokumente aus und vergessen Sie die notwendigen Übersetzungen und Kopien nicht. Sollten weitere, hier nicht genannte Unterlagen angefordert werden müssen oder aber Unterlagen fehlen, werden Sie bei Antragstellung darauf hingewiesen.

Die Botschaft muss in der Regel eine Urkundenüberprüfung durchführen und die Ausländerbehörde am Wohnort der Eltern oder des Elternteils beteiligen, die Bearbeitungszeit beträgt daher mehrere Monate. Bitte sehen Sie in dieser Zeit unbedingt von Nachfragen ab, um das Verfahren nicht weiter zu verzögern.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorzulegenden Unterlagen. Bitte sortieren Sie die Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien!			
1.	Reisepass + 3 Kopien (alle relevanten Seiten, d.h. die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten)	Reisepässe der Serie „TR“ werden nicht akzeptiert. Der Pass muss innerhalb der letzten zehn Jahre ausgestellt worden sein und die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss zudem mindestens zwei leere Seiten aufweisen und die Unterschrift des Passinhabers beinhalten. Es werden nur maschinenlesbare Pässe akzeptiert, keine handgeschriebenen.	
2.	3 Antragsformulare pro Kind	In Deutsch oder Englisch in Druckbuchstaben oder Maschinschrift, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben oder mit Fingerabdruck versehen. Antragsformulare von Minderjährigen müssen von beiden Eltern unterschrieben sein. Antragsformulare stehen kostenlos zum Download auf der Website der Botschaft Kabul bereit.	
3.	3 Passfotos aller Kinder und des in Deutschland lebenden Elternteils	3 identische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Frontalaufnahme, biometrisch, Maße 35 x 45mm. Weitere Informationen können der Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei entnommen werden.	
4.	Tazkira im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 3 Kopien der Vorder- und Rückseite	Identitätspapier „Tazkira“ <u>aller Antragsteller und der Eltern</u> . Der hier eingetragene Nachname und das Geburtsdatum müssen mit den Angaben im Reisepass übereinstimmen, anderenfalls müssen Pass oder Tazkira korrigiert werden.	



5.	Heiratsurkunde der Eltern (Nikah Khat oder Waseeqa Khat) im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 3 Kopien aller Seiten Bei Vorehen der Eltern: Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde oder Verschollenheitserklärung des vorherigen Ehepartners im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 3 Kopien	Vorzugsweise Nikah Khat (weißes oder grünes Heiratsbuch im A5- Format), alternativ Heiratsurkunde in Form einer Waseeqa Khat (DIN A4-Format, blaue Umrandung). Ort, genaues Datum der Eheschließung und Höhe der Morgengabe müssen aus der Urkunde hervorgehen. Sofern die Urkunde nach Geburt der Kinder ausgestellt wurde, müssen darin alle Kinder aufgelistet werden. Bei Eheschließung durch Bevollmächtigte ist die öffentliche Vollmachtsurkunde (Power of Attorney oder auch Proximity Letter genannt) beizufügen (+ 3 Kopien).	
6.	Falls ein Elternteil in Afghanistan verbleibt: offizielle, vor einem afghanischen Gericht abgegebene Einverständniserklärung zur Ausreise des Kindes im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 3 Kopien	Der in Afghanistan verbleibende Elternteil muss in einer gerichtlichen Einverständniserklärung erklären, dass er/sie mit der dauerhaften Ausreise seines Kindes nach Deutschland einverstanden ist. Ist der andere Elternteil verstorben oder verschollen oder verweigert seine Zustimmung, sind eine Sterbeurkunde mit Auflistung aller Erben oder eine gerichtliche Verschollenheitsbestätigung oder ein gerichtlicher Nachweis des Sorgerechts vorzulegen.	
7.	Kinder ab 16 Jahre: ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse in Form eines Zertifikats C1 im Original + 3 Kopien	Kinder von Ausländern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die nicht gemeinsam mit dem allein personensorgeberechtigten Elternteil nach Deutschland ziehen, müssen ein Sprachzertifikat der Stufe C1 vorlegen. Von dieser Regelung gibt es zahlreiche Ausnahmen, ob eine solche vorliegt (z.B. bei Nachzug zu einem anerkannten Flüchtling), kann jedoch erst bei Antragstellung geprüft werden. In der Regel erfolgt der Nachweis durch ein Zertifikat des Goethe-Instituts. Weitere Informationen können auch dem Merkblatt zum Erwerb einfacher deutscher Sprachkenntnisse entnommen werden.	
8.	Pass oder Personalausweis, Aufenthaltstitel und Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils in Kopie + 3 weitere Kopien	Bei Nachzug zum Deutschen Elternteil: Pass- oder Personalausweiskopie. Sofern es sich bei dem in Deutschland lebenden Elternteil um einen Ausländer handelt, ist zusätzlich zum Reisepass der Aufenthaltstitel in Kopie vorzulegen. Die Meldebescheinigung soll nicht älter als 6 Monate sein.	



9.	<p>Ggf. BAMF-Bescheid zur Anerkennung als Flüchtling oder Asylberechtigter sowie Nachweis über fristwahrende Anzeige nach § 29 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 AufenthG in Kopie + 2 weitere Kopien</p>	<p>BAMF-Bescheid bitte vollständig kopieren. Sofern bereits eine fristwahrende Anzeige gegenüber der Botschaft oder Ausländerbehörde erfolgte, ist ein Nachweis hierüber vorzulegen. Fristwahrende Anzeigen können online über die Website www.fap.diplo.de gestellt werden.</p>	
10.	<p>Visumgebühr in Höhe von 37,50 EUR (pro Kind)</p>	<p>Zahlbar in der jeweiligen Landeswährung (PRK oder INR) ausschließlich in bar. Für die Umrechnung wird der tagesaktuelle Kurs der Botschaft verwendet. Minderjährige Kinder von Deutschen und EU-Bürgern sind von der Gebühr befreit. Bei Ablehnung des Antrags wird die Gebühr nicht erstattet. Außer dieser Gebühr (sowie ggf. Auslagen für entstandene Telekommunikationskosten und die Urkundenüberprüfung, s.u.) werden keine weiteren Gebühren erhoben.</p>	
11.	<p>Fragebogen zur Urkundenüberprüfung im Original + 2 Kopien</p> <p>sowie</p> <p>Auslagen für die Urkundenüberprüfung in PKR oder INR</p>	<p>In Englisch in Druckbuchstaben oder Maschinschrift, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben oder mit Fingerabdruck versehen. Pro Familie genügt ein Fragebogen. Der Fragebogen kostenlos zum Download auf der Website der Botschaft Kabul bereit.</p> <p>Bei Antragstellung in Islamabad sind 90.000 PKR in bar zu zahlen. Bei Antragstellung in Neu-Delhi ist der Gegenwert von 330 Euro in bar in INR zum tagesaktuellen Kurs der Botschaft zu zahlen. Die Auslagen für die Urkundenüberprüfung werden nur einmal pro Familie erhoben.</p>	
12.	<p>Ggf. weitere Unterlagen</p>	<p>Die vorgenannten Unterlagen stellen Mindestanforderungen dar. Im Einzelfall kann es notwendig sein, weitere, hier nicht genannte Unterlagen vorzulegen (z.B. Abstammungs- oder Altersgutachten). Die Botschaft wird Sie hierzu beraten und Ihnen mitteilen, welche Unterlagen nachzureichen sind.</p>	

WIRD BEI BEDARF VON DER BOTSCHAFT AUSGEFÜLLT

BC

Ich wurde darüber belehrt, dass ich noch Unterlagen zu den in der rechten Spalte angekreuzten Punkten nachreichen muss. Wenn die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung bei der Botschaft vorgelegt werden, kann mein Visumantrag gem. § 82 Abs. 1 AufenthG abgelehnt werden. Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.

Islamabad / Neu-Delhi, den _____

Unterschrift: _____